

Stenographisches Protokoll

288. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 28. April 1970

Tagesordnung

1. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968
2. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode

Inhalt

Bundesrat

Angelobung der neugewählten Kärntner Bundesräte: Kunststätter, Helene Tschitschko, Alberer und Dr. Goëss (S. 7692)
 Angelobung des Bundesrates Walzer (S. 7692)
 Mandatsniederlegung der Bundesräte DDr. Neuner und Gamsjäger (S. 7692)

Personalien

Entschuldigungen (S. 7691)

Bundesregierung

Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Klaus: Amtsenthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesregierung (S. 7693)
 Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Kreisky: Ernennung der neuen Bundesregierung (S. 7693)
 Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 7691)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 7692)

Verhandlungen

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky (S. 7693)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968 (III-12 und 375 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Heger (S. 7698)

Kenntnisnahme (S. 7699)

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode (III-8 und 374 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Heger (S. 7699)

Kenntnisnahme (S. 7699)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (251/A. B.-BR/70 zu 274/J-BR/69)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (252/A. B.-BR/70 zu 276/J-BR/69)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Bundesräte Schweda und Genossen (253/A. B. zu 278/J-BR/70)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte Maria Matzner und Genossen (254/A. B. zu 277/J-BR/70)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen (255/A. B. zu 279/J-BR/70)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Göschelbauer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 288. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 287. Sitzung des Bundesrates vom 23. Jänner 1970 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Eberdorfer, Dr. Gasperschitz, Bürkle, Doktor Anna Demuth und Schweda.

Ich begrüße die Mitglieder der neuen Bundesregierung, die unter der Führung des Herrn Bundeskanzlers im Hause erschienen ist, recht herzlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Seit der letzten Bundesratssitzung sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt,

die den Fragestellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Herrn Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend die Durchführung von Wahlen in den Bundesrat. Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An die Parlamentsdirektion, Wien 1, Parlament.“

Der Kärntner Landtag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 20. März 1970 gemäß Artikel 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 nach den Grundsätzen

Schriftführer

des Verhältniswahlverfahrens zu Bundesräten gewählt:

1. Harald Kunstätter (SPO), Wolfsberg, Schwemmratten 76;

Ersatzmann: Martin Hosp (SPO), Völkermarkt, Kanaltaler Straße 4.

2. Helene Tschitschko (SPO), Klagenfurt, Gutensteiner Straße 8;

Ersatzmann: Käthe Kainz (SPO), St. Veit a. d. Gl., Schillerstraße 14.

3. Alois Alberer (SPO), St. Veit a. d. Gl., Novemberstraße 42;

Ersatzmann: Caspar Friedrich Peturnig (SPO), Klagenfurt, Festungsweg 2.

4. Dr. Leopold Goëss (OVP), Ebenthal bei Klagenfurt, Schloß Ebenthal;

Ersatzmann: Franz Holzer (OVP), Reideben, St. Stefan im Lavanttal.

Der Präsident des Kärntner Landtages:

Tillian"

Vorsitzender: Danke. — Mit Schreiben vom 23. März 1970 hat Herr Bundesrat DDr. Kurt Neuner, der in den Nationalrat gewählt worden ist, sein Mandat im Bundesrat zurückgelegt. An seine Stelle tritt der seinerzeit vom Wiener Landtag gewählte Ersatzmann Kommerzialrat Franz Walzer.

Ferner hat mit Schreiben vom 7. April 1970 Bundesrat Josef Gamsjäger aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. Sein Ersatzmann, Landtagsabgeordneter Walter Gratsch, hat auf seine Berufung in den Bundesrat verzichtet.

Die neuen Mitglieder des Bundesrates sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Herrn Schriftführer werden die neuen Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf der fünf neuen Mitglieder des Hohen Hauses.

Schriftführer Ing. Gassner verliest die Gelöbnisformel. — Nach Namensaufruf leisten die nachstehend angeführten Bundesräte die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“:

Alois Alberer,

Dr. Leopold Goëss,

Harald Kunstätter,

Helene Tschitschko,

Franz Walzer.

Vorsitzender: Ich begrüße die neuen Bundesräte im Hause recht herzlich in unserer Mitte.

Eingelangt ist weiters ein Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XIII. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO vom 23. bis 29. September 1969. Ich habe diesen Bericht dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Weiters sind eingelangt drei Schreiben betreffend die Enthebung beziehungsweise Bestellung der Bundesregierung.

Ich bitte den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Ing. Gassner:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 3. März 1970, Zl. 1775/70, auf Grund meines Vorschlages, der auf einem entsprechenden Beschluß der Bundesregierung in ihrer Sitzung vom 3. März 1970 und dem diesbezüglichen Ersuchen der Staatssekretäre beruht, die Bundesregierung und die Staatssekretäre gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 ihres Amtes enthoben und gleichzeitig die Mitglieder der Bundesregierung gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Fortführung der Verwaltung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut hat.

Ferner hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Ministerialoberkommissär Doktor Heinrich Neisser, den Abgeordneten zum Nationalrat Roland Minkowitsch und das Mitglied des Bundesrates Hans Bürkle zu Staatssekretären ernannt und mir als dem mit der Geschäftsführung betrauten Bundeskanzler den Ministerialoberkommissär im Bundeskanzleramt Dr. Heinrich Neisser, dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für Inneres den Abgeordneten zum Nationalrat Roland Minkowitsch und dem mit der Fortführung der Geschäfte betrauten Bundesminister für soziale Verwaltung das Mitglied des Bundesrates Hans Bürkle zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Klaus"

Schriftführer

„Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. April 1970, Zl. 3351/70, mich von der Fortführung der Geschäfte des Bundeskanzlers, die übrigen Mitglieder der Bundesregierung von der Fortführung der Geschäfte als Bundesminister und die Staatssekretäre vom Amte enthoben hat.

Klaus"

„An Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 21. April 1970, Zl. 3352/70, gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident auf meinen Vorschlag ernannt:

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Vizepräsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Häuser zum Vizekanzler und zum Bundesminister für soziale Verwaltung.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Landesrat der Niederösterreichischen Landesregierung Otto Rösch zum Bundesminister für Inneres,

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Christian Broda zum Bundesminister für Justiz,

den Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Gratz zum Bundesminister für Unterricht,

den Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Dr. Hannes Androsch zum Bundesminister für Finanzen,

den Landesagraroerobaurat Dr. Johann Öllinger zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

den Kammeramtsdirektor Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Josef Staribacher zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie,

den Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Frühbauer zum Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen,

den Brigadier Johann Freihsler zum Bundesminister für Landesverteidigung,

den ao. Gesandten und bev. Minister Doktor Rudolf Kirchschläger zum Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,

den Abgeordneten zum Nationalrat Josef Moser zum Bundesminister für Bauten und Technik.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Hertha Firnberg zum Bundesminister ohne Portefeuille.

Gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929

den Abgeordneten zum Nationalrat Doktor Ernst Eugen Veselsky zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben,

die Abgeordnete zum Nationalrat Gertrude Wondrack zum Staatssekretär und sie dem Bundesminister für soziale Verwaltung zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Kreisky"

Vorsitzender: Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, gebe ich bekannt, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer Regierungserklärung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile es ihm.

Erklärung der Bundesregierung

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hoher Bundesrat! Am gestrigen Tage habe ich im Nationalrat die Regierungserklärung abgegeben. Ich darf Ihnen im Namen der neuen Bundesregierung die Hauptpunkte dieser Erklärung zur Kenntnis bringen.

Am 1. März 1970 sind rund 4,700.000 Österreicher und Österreicherinnen zu den Urnen gegangen, das waren 92,72 Prozent aller Wahlberechtigten.

Die Alternative, mit der sie am 1. März 1970 konfrontiert wurden, war diesmal ausgeprägter denn je zuvor.

Und so haben sie ihre Entscheidung getroffen:

Waren es 1966 48,35 Prozent der Wählerschaft, die sich für die Volkspartei entschieden, so waren es 1970 48,20 Prozent, die der Sozialistischen Partei ihr Vertrauen schenkten.

Die Sozialistische Partei besitzt somit gegenwärtig im Nationalrat die relative Mehrheit, und der Umstand, daß sie im Bundesrat über die absolute Mehrheit verfügt, kann nicht übersehen werden.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Der designierte Bundeskanzler hat bei den Regierungsverhandlungen vorerst einmal versucht, Klarheit über die aktuellen Fragen der österreichischen Politik herbeizuführen; abzuklären, inwieweit es zur Übereinstimmung der Standpunkte zwischen den beiden großen Parteien kommen könne, und schließlich festzustellen, worin die grundsätzlichen Auffassungsverschiedenheiten bestünden.

In der zweiten Phase der Verhandlungen wurde die Arbeitsweise einer eventuellen Koalitionsregierung besprochen.

Die Verhandlungen begannen am 5. März 1970 mit Orientierungsgesprächen und endeten am 20. April 1970. Zu Vergleichszwecken möchte ich anführen, daß 1966 die Verhandlungen am 18. März begannen und am 18. April endeten. Im Jahre 1966 ist — die Osterwoche abgezogen — während 19 Tagen verhandelt worden, 1970 während 36 Tagen. Trotz dieser wesentlich längeren Dauer der Verhandlungen sind diese gescheitert.

Der Herr Bundespräsident hat mich in der Folge beauftragt, eine Regierung auf einer anderen Grundlage zu bilden.

Die heute dem Hohen Bundesrat präsentierte Bundesregierung ist sich des Umstandes bewußt, daß ihre Vorlagen nicht von vornherein mit einer Mehrheit des Nationalrats rechnen können, und sie wird sich daher jedesmal um die Zustimmung der Mehrheit des Nationalrats zu bemühen haben.

Die politische Situation, die so entstanden ist, scheint mir eine der zentralen Rolle des Parlaments in der Demokratie sehr zuträgliche zu sein.

Damit wird dem Parlament und den Mitgliedern des Parlaments ein Maß an Verantwortung auferlegt, wie das kaum jemals vorher in der Geschichte der Republik der Fall gewesen ist.

Sollte die Bundesregierung aber für gesetzliche Vorlagen, die ihr für das Wohl des Landes unerläßlich erscheinen, keine Mehrheit erhalten, so wird sie in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung beantragen, dem österreichischen Volk die Möglichkeit der Entscheidung zu bieten.

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird ein großes Reformprogramm in Angriff nehmen, dessen Ziel die Wohlfahrt und der Fortschritt des freien Menschen in der freien Gesellschaft ist.

Sie wird alle Bestrebungen zur weiteren Demokratisierung unserer Gesellschaft unterstützen und sich um eine gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf

der Basis des bundesstaatlichen Prinzips ebenso bemühen wie um eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen den einzelnen Staatsbürgern und den Behörden.

Die Bundesregierung bekennt sich zur Weiterführung der österreichischen Rechtsreform mit ihrem vornehmsten Ziel: zur Herstellung eines immer größeren Maßes an Gleichheit aller Bundesbürger vor dem Gesetz.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die langjährigen Bemühungen um eine Gesamtreform des österreichischen Strafrechts in dieser Gesetzgebungsperiode ihren erfolgreichen Abschluß finden werden.

Dieses Reformwerk soll durch ein Strafprozeßänderungsgesetz ergänzt werden.

Die Reform wird sich insbesondere auch auf die Anpassung des Strafrechts an die moderne gesellschaftliche Entwicklung erstrecken und auf den Abbau unzeitgemäßer Privilegien, wobei hier unter anderem auch an die Überprüfung der Frage der außerberuflichen Immunität gedacht werden kann.

Dabei sollen Wissensfragen nach dem Stand der Erkenntnisse der Wissenschaft, Gewissensfragen jedoch nach der freien individuellen Entscheidung jedes einzelnen Abgeordneten entschieden werden können.

Die Bundesregierung hält legislative Sofortmaßnahmen auf diesem Gebiet für erforderlich, die nach allgemeiner Auffassung nicht mehr länger aufgeschoben werden dürfen, will man tausendfaches Leid auf Grund unhaltbar gewordener Vorschriften nicht täglich wiederkehren lassen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß die Maßnahmen der Strafrechtsreform Hand in Hand mit Maßnahmen der Justizreform gehen müssen, damit die Gerichte in die Lage versetzt werden, ihren großen Aufgaben im Dienste der Gesellschaft wirksam nachzukommen.

Nach Vollendung dieser Reformwerke wird das Verwaltungsstrafrecht und das Verwaltungsstrafverfahren den neuen Grundsätzen des Strafgesetzes und des Strafverfahrens anzupassen sein.

Die Bundesregierung wird die Volksvertretung einladen, in Weiterentwicklung des in der Verfassung verankerten Petitionsrechts eine Anwaltschaft öffentlichen Rechts zu schaffen, wobei der Bundesregierung die Schaffung eines Kollegialorgans vorschwebt, in dem jede im Parlament vertretene Partei repräsentiert sein sollte.

Neben der Einführung moderner Verwaltungsmethoden und organisatorischer Maß-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nahmen ist besonders darauf zu achten, daß die Verwaltung mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers sorgsam umgeht und eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen Staatsbürger und Behörde eintritt.

Wenn die Verwaltung ihre zukünftigen Aufgaben erfüllen will, muß sie sich den in ständiger Veränderung begriffenen Bedingungen anpassen. Einzige Grenze der Verwaltungsreform sind die Grundprinzipien der Verfassung: Demokratie, Rechtsstaat und das bundesstaatliche Prinzip.

Zur Lösung der Frage der Besteuerung von Politikerbezügen beabsichtigt die Bundesregierung die Einsetzung einer Kommission. Ihre Mitglieder werden vom Bundeskanzler ernannt, und sie wird sich mehrheitlich aus Personen zusammensetzen, die von einer Neuregelung nicht betroffen sind.

Der Kommission wird eine Frist bis 31. Dezember 1970 gesetzt. Die Bundesregierung wird sodann die entsprechenden Vorschläge den gesetzgebenden Körperschaften zuleiten.

Hohes Haus! Es besteht weitgehende Übereinstimmung darüber, daß angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung in unserer Zeit die Anforderungen, die an den Menschen, an sein selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken, Handeln und Gestalten gestellt werden, unaufhörlich wachsen.

Die Bildungspolitik bedarf daher eines in allen Teilen aufeinander abgestimmten Bildungswesens, das von der vorschulischen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung reicht und auf den Prinzipien der regionalen und sozialen Chancengleichheit, Chancenverbesserung, der Demokratisierung der inneren Struktur der Bildungseinrichtungen und der Begabungsförderung aufbaut.

Dabei wird ein bewegliches Bildungssystem mit überschaubarer Gliederung und erweiterten Wahlmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

Zur Forcierung der als langfristige Zielsetzung gedachten Neugestaltung des gesamten Schulwesens, einschließlich der inneren Schulreform und einer Reform der Lehrerbildung, werden die Arbeiten der Schulreformkommission intensiv fortgesetzt und beschleunigt werden.

Die landwirtschaftlichen Schulgesetze sind auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe, einschließlich des Verfassungsgesetzes, zu beschließen. Bei der Erlassung des Verfassungsgesetzes sind den Ländern die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung

bezüglich des mittleren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu gewährleisten.

Im Bereich der Universitäten und Hochschulen strebt die Bundesregierung eine Gesamtreform an:

Studienreform,
Struktur- und Verwaltungsreform,
Reform des Lehr- und Prüfungswesens,
Wissenschafts- und Forschungsförderung.

Besonders hervorheben möchte ich die zeitgemäße Reform des Habilitations- und Berufungsverfahren und die Errichtung von drittelparitätisch zusammengesetzten Studienkommissionen an weiteren Fakultäten österreichischer Hochschulen.

Ich glaube, Hoher Bundesrat, daß auch hier ein Wort über die junge Generation zu sagen und an die junge Generation zu richten ist.

Wir haben in den letzten Jahren in den Demokratien, aber auch in den Diktaturen — so sagte ich vor einiger Zeit — den Aufbruch der Jungen in die Politik erlebt. Und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, diese Bemühungen unter den Jungen bloß mit der Erklärung abtun zu wollen, daß es sich dabei um den natürlichen Widerstreit der Generationen handelt, oder etwa zu glauben, daß es hier nur stärkerer autoritärer Methoden bedürfe, um mit den Jungen fertig zu werden.

Der moderne demokratische Staat bedarf dringendst einer politisch wachen und politisch mobilen Jugend, der gegenüber man sich nicht nur vor einer Wahl als modern und fortschrittlich gebärden darf, sondern der man auch nachher verpflichtet bleibt.

Hielte man es anders, würde diese Jugend mit dem Entzug ihres Vertrauens reagieren und dem, der sie irreführt hat, Verachtung und blanken Zynismus entgegenbringen.

Die Mitglieder der Bundesregierung werden dort, wo sich die Möglichkeit bietet, den Vertretern der jungen Generation unseres Volkes ein hohes Maß an Mitbestimmungsrecht einräumen.

Zu einer sinnvollen Kulturpolitik muß auch die Aktivierung jener Reserven an Sympathie, Talent und gutem Willen gehören, über die unser Land bei den Auslandsösterreichern verfügt, die überall in der Welt eine geachtete, wenn nicht bedeutende Rolle spielen.

Die Bundesregierung ist weiters fest entschlossen, die Wissenschaftspolitik zu einem ihrer zentralen Anliegen zu machen und auf dem Gebiet der Forschungsförderung die bisher praktizierte Politik der kleinen Schritte durch energische, planvolle und großzügige Maßnahmen zu ersetzen.

7696

Bundesrat — 288. Sitzung — 28. April 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Zunächst werden die Budgetmittel für Zwecke der Forschung und der Forschungsförderung noch heuer erhöht werden. Die Mittel hierfür werden aus jenen Budgetansätzen gewonnen werden, die bisher für die Werbetätigkeit der Bundesregierung und der Bundesministerien vorgesehen waren.

Im Rahmen einer koordinierten Wissenschaftspolitik werden Schwerpunkte zu bilden und Prioritäten auszuarbeiten sein, deren Dotierung durch ein langfristiges Forschungsfinanzierungskonzept gefördert und erleichtert werden soll.

Die Bundesregierung wird — zahlreichen internationalen Beispielen folgend — dem Hohen Haus in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen, der unter anderem die Schaffung eines eigenen Wissenschaftsministeriums zum Ziele hat.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen ändern sich heute ungleich rascher als je zuvor. Die Anpassung an diese Änderungen ist die entscheidende Voraussetzung für den Fortschritt der Wirtschaft und damit für die Steigerung des Wohlstandes. Jedem Österreicher soll durch Vorrang für die Wachstums- und Strukturpolitik die Chance zu Leistung und Aufstieg geboten werden. Nur rasches Wirtschaftswachstum und ständige Strukturanpassung können Österreich an den westeuropäischen Wohlstand heranbringen.

Die Modernisierung der österreichischen Wirtschaft wird gewiß unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Grundsätze, aber dennoch im Rahmen eines langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts erfolgen müssen. Planung der öffentlichen Investitionen, systematische Förderung der privaten Investitionen, koordinierte Unterstützung der Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, Ausbau des Fremdenverkehrs, regionalpolitische Maßnahmen im Rahmen eines Bundesraumplans und Stärkung des Wettbewerbs in allen Bereichen der Wirtschaft bilden die Grundlage hiezu.

Von einer solchen, auf Wachstum und Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft ausgerichteten umfassenden wirtschaftspolitischen Konzeption dürfen freilich keine spektakulären Augenblickserfolge erwartet werden. Umso wichtiger aber ist ihr Beitrag zur Sicherung der künftigen Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft.

Ausländische Investitionen in Österreich werden dann begrüßt, wenn sie der österreichischen Volkswirtschaft zur Strukturverbesserung dienen, insbesondere wenn sie neue Arbeitsplätze — speziell in industriell rückständigen oder gefährdeten Gebieten — schaf-

fen, die Anwendung fortschrittlicher Techniken und die Einrichtung exportintensiver Fertigungen mit sich bringen.

Moderne Industriepolitik darf nicht isoliert gesehen werden, da von ihr auch für die übrigen Bereiche der gewerblichen Wirtschaft starke Wachstumsimpulse ausgehen. Die Klein- und Mittelbetriebe stellen in der österreichischen Wirtschaft einen wesentlichen Faktor dar und sollen in der modernen Industriegesellschaft ihren gesicherten Platz haben.

Eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung wird es sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen. Mit den der Bundesregierung zu Gebote stehenden Mitteln wird zur Verbesserung der Infra- und Agrarstruktur dieser Gebiete beigetragen werden.

Mögen auch manche Ökonomen bezüglich spezieller Entwicklungsprobleme die Auffassung vertreten, daß es vorzuziehen wäre, neue Entwicklungen in die schon vorhandenen Ballungszentren zu verlegen, so muß dem entgegengehalten werden, daß in der Politik immer wieder die Aufgabe gestellt wird, das Zusammenleben der Menschen so zu organisieren, daß ein Ausgleich zwischen dem wirtschaftlich Rationalen und dem menschlich Unverzichtbaren gefunden wird.

Die Bundesregierung übernimmt, wie auch aus den letzten Prognosen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen ersichtlich ist, ein schweres budgetpolitisches Erbe.

Es ist nicht nur für das laufende Budgetjahr ein Defizit von 8,9 Milliarden Schilling präliminiert, für das Budgetjahr 1971 wird vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ein Defizit in einer Größenordnung zwischen 14 und 15 Milliarden Schilling, für das Budgetjahr 1972 ein Defizit, das zwischen 17,9 und 20 Milliarden Schilling liegt, prognostiziert.

Weiter ergab sich am Ende des vergangenen Budgetjahres ein Schuldenstand von 43,4 Milliarden Schilling, wovon allein 12,4 Milliarden Auslandsschulden und 31 Milliarden Inlandsschulden waren.

Es wird daher vordringliche Aufgabe sein, den Bundeshaushalt etappenweise zu konsolidieren und gleichzeitig die Erstellung eines längerfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vorzunehmen.

Zur Erfüllung der budgetpolitischen Aufgaben wird ein mehrjähriges Investitionspro-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gramm auszuarbeiten sowie eine Verbesserung der budgetrechtlichen Grundlagen anzustreben sein.

Im Hinblick auf die dringendsten Aufgaben der Finanzpolitik hat die Bundesregierung folgende Überlegungen angestellt: Eine Konsolidierung des Budgets ist zunächst mit einem gänzlichen ersatzlosen Auslaufen der befristeten Sonderabgaben unvereinbar; jedoch wird die aus ökonomischen und sozialen Gründen erforderliche Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer für untere und mittlere Einkommen zum 1. Jänner 1971 vorgenommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung wird bemüht sein, eine optimale Verkehrserschließung des gesamten Bundesgebietes durch eine volks- und verkehrswirtschaftlich sinnvolle Koordination des Verkehrs bei den einzelnen Verkehrsträgern — unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Funktionen — sicherzustellen.

Die Lösung der Verkehrsprobleme in den österreichischen Ballungsgebieten wird einer der Hauptschwerpunkte unserer Arbeit sein.

Im Rahmen des Post- und Fernmeldewesens wird insbesondere eine Fortsetzung des Investitionsprogramms für die Vollautomatisierung des Telephonnetzes erfolgen. Dabei wird auch der ländliche Siedlungsraum zu tragbaren Anschlußgebühren zu berücksichtigen sein.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß eine gesunde und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtwirtschaft ist. Es ist ein Anliegen der Gesamtheit, daß der Land- und Forstwirtschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben weiterhin ermöglicht und den Menschen im ländlichen Raum die Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesichert wird.

Dabei soll der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, vor allem in kleinbäuerlichen Gebieten, sowie auch der Schaffung neuer Zentren wirtschaftlicher Aktivität besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Als Schutz vor Naturkatastrophen ist ausreichende Vorsorge gegen Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden zu treffen, wobei der besondere Schwerpunkt auf vorbeugende Maßnahmen zu legen ist.

Das Ziel der Agrarpolitik der österreichischen Bundesregierung ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Standard der bäuerlichen Menschen an jenen der anderen Bevölkerungsgruppen heranzuführen und jede Benachteiligung zu beseitigen. Das gilt vor allem auch für die schulische und außerschulische Ausbildung sowie für die noch offenen sozialpolitischen Probleme.

Die Sozialpolitik, die im Laufe ihrer Entwicklung einen schrittweisen Ausbau erfahren hat, erfordert die Schaffung von Gesamtkonzepten. Die Kodifikation des Arbeitsrechts, das heißt nicht nur seine Zusammenfassung, sondern auch die Vereinheitlichung, Modernisierung und Verbesserung des vorhandenen Rechts, ist zügig fortzusetzen und etappenweise zu realisieren. Hierbei sollen die Kompetenzen in allen Angelegenheiten des Sozialrechts vereinheitlicht und dem Bund übertragen werden.

Durch eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes soll der Betriebsvertretung verstärkte Mitbestimmung eingeräumt werden. Ferner sollen die gewählten Vertreter der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Pflichten erhöhten Schutz genießen.

Für alle Zweige der Sozialversicherung ist die Erstellung eines Gesamtkonzepts, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, eine unbedingte Voraussetzung, um die bestehenden Leistungen und berechnete sozial notwendige Verbesserungen zu gewährleisten.

Der Wandel der Lebensbedingungen in der industriellen Gesellschaft bedroht in wachsendem Maße die Gesundheit des einzelnen.

Es ist daher eine dringende Aufgabe, die Gleichheit aller Staatsbürger auf dem Gebiete der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu garantieren. Dazu ist eine Vielfalt von Maßnahmen nötig, die im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplans zu realisieren sind.

In der Erkenntnis, daß die Wohnungsfrage Hunderttausende junge und ältere Mitbürger unmittelbar berührt, daß eine moderne Wohnung die Voraussetzung für eine glückliche Familie ist und daß die Leistungskraft und persönliche Zufriedenheit in hohem Maße von der Wohnung abhängen, betrachtet es die Bundesregierung als eine der dringlichsten Aufgaben ihrer Politik, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, wie sie sich aus dem gesellschaftlichen Fortschritt ergeben, durch eine erhöhte Wohnbauleistung zu entsprechen und dies durch ein modernes Miet- und Wohnrecht zu sichern.

Es sind daher die Grundlagen der Wohnbauförderung so zu gestalten, daß in Österreich jährlich um 5000 Wohnungen mehr gebaut werden können.

Mehr Wohnungen benötigen aber auch mehr Bauland. Es werden daher durch moderne Rechtsvorschriften die Voraussetzungen für eine Bodenordnung zu schaffen sein, die sowohl die geordnete Entwicklung der Wohn- und Siedlungsgebiete als auch die notwendige Erneuerung unserer Städte garantiert.

7698

Bundesrat — 288. Sitzung — 28. April 1970

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Und so möchte ich mich, Hoher Bundesrat, in einigen Sätzen der Landesverteidigungspolitik zuwenden, die gerade in den letzten Monaten die öffentliche Meinung in besonderem Maße beschäftigt hat.

Die Bundesregierung hält Beratungen über eine Reform der Landesverteidigung für geboten, und sie wird daher eine Kommission einsetzen, die die Aufgabe hat, Reformvorschläge für die Struktur des Bundesheeres mit dem Ziel einer Herabsetzung des ordentlichen Präsenzdienstes von neun auf sechs Monate auszuarbeiten, wobei die Einsatzfähigkeit von Teilen des aktiven Bundesheeres zum Schutz der österreichischen Neutralität in allen Krisen-, Spannungs- und Katastrophenfällen gewährleistet sein muß.

Die Kommission wird ihre Arbeiten unverzüglich aufnehmen, und es werden ihr auch Vertreter jener Generation angehören, die in erster Linie für den Einsatz des Bundesheeres in Betracht kommen.

Wenn ich mich nun der Außenpolitik zuwende, so möchte ich diesen Abschnitt mit der Feststellung beginnen, daß Staatsvertrag und immerwährende Neutralität die Gewähr für die Sicherheit und Unabhängigkeit der Republik Österreich darstellen.

Österreich wird die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen pflegen, es wird um die Entwicklung konstruktiver Beziehungen zu seinen Nachbarstaaten ohne Ansehung ihrer gesellschaftlichen Ordnung bemüht sein und die freundschaftlichen Beziehungen mit allen Völkern ausbauen.

Österreich wird alle Bestrebungen der Vereinten Nationen unterstützen, die der Erhaltung des Friedens und der Abrüstung dienen.

Die Bemühungen Österreichs um die Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehung zum Gemeinsamen Markt bleiben in ihrem Ziel unverändert, nämlich eine befriedigende Lösung dieses Problems durch Einhaltung der sich aus Staatsvertrag und immerwährender Neutralität ergebenden Verpflichtungen zu erreichen.

Aus den im Operationskalender vorgesehenen Schritten zur Verwirklichung der neuen Autonomie in Südtirol ergeben sich verschiedene Aufgaben. Sie bestehen — abgesehen von der technischen Vorbereitung der österreichischerseits jeweils zu vollziehenden Schritte — im wesentlichen darin, die vereinbarte Verabschiedung des am 19. Jänner 1970 im italienischen Parlament eingebrachten Verfassungsgesetzes ebenso wie die Verabschiedung der noch im Laufe dieses Jahres einzubringenden einfachen Gesetze sowie die ord-

nungsgemäße Erlassung der notwendigen Durchführungsbestimmungen zu überwachen.

Hoher Bundesrat! Darf ich abschließend erklären, daß es die Intentionen der neuen Bundesregierung sind, das Mitwirkungsrecht, das die österreichische Verfassung dem Bundesrat einräumt, im höchsten Maße zu respektieren, und sie wird gern Initiativen, die aus dieser Kammer des österreichischen Parlaments kommen, die höchste Aufmerksamkeit schenken. *(Langanhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Bundeskanzler für seine Erklärung.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung von der 24stündigen Auflegfrist der schriftlichen Ausschlußberichte zu den heutigen Tagesordnungspunkten Abstand zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Händenzeichen. — Das ist somit einstimmig angenommen.

1. Punkt: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968 (III-12 und 375 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968.

Berichterstatler ist Herr Bundesrat Doktor Heger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatler Dr. Heger: Hohes Haus! Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den vom Ministerkomitee des Europarates im Jahre 1968 behandelten Themen. Es waren dies verschiedene politische, wirtschaftliche, kulturelle, rechtliche und soziale Fragen, Berufsausbildung, Bevölkerungs- und Flüchtlingswesen, Natur- und Landschaftsschutz sowie Gemeindewesen. In einem Anhang sind alle Übereinkommen des Europarates, soweit sie für Österreich von Bedeutung sind, angeführt, und zwar gegliedert nach Übereinkommen, die von Österreich unterzeichnet beziehungsweise ratifiziert worden sind, und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 27. April 1970 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Dr. Heger

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1968 wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Danke.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode (III-8 und 374 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum Punkt 2 der Tagesordnung. Es ist der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode.

Berichterstatter ist wieder der Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Heger: Hohes Haus! Die XX. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates umfaßt den Zeitraum vom 6. Mai 1968 bis 12. Mai 1969. Die gegenständliche Vorlage berichtet über die Themen, mit denen sich die Beratende Versammlung in den Plenarsitzungen vom Mai und September 1968 sowie Jänner 1969 beschäftigt hat. Es waren dies verschiedene politische und wirtschaftliche Fragen, Regionalplanung, Flüchtlingsfragen, kulturelle und wissenschaftliche Fragen, Verkehrsfragen und juristische

Fragen. Auch enthält die Vorlage einen Bericht über eine gemeinsame Tagung der Beratenden Versammlung und des Europäischen Parlaments. Im Hinblick auf das 20jährige Jubiläum des Europarates, der am 5. Mai 1949 gegründet wurde, ist dem Bericht auch eine ausführliche Darstellung über Geschichte, Aufgaben und bisherige Tätigkeit des Europarates vorangestellt.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 27. April 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode wird zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Danke.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Wir schreiten daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege einberufen werden. Für die Tagesordnung kommt in Betracht der Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. September bis 21. Dezember 1968).

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 9 Uhr 45 Minuten